

16.02.88

VP - AS - Fz - K

## **Empfehlungen**

**der Ausschüsse**

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung

Punkt der 586. Sitzung des Bundesrates am 26. Februar 1988

### **A**

**1. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

#### Eingangsformel

In der Eingangsformel

ist im ersten Absatz das Wort "sowie" zu streichen  
und

sind die Worte "mit Zustimmung des Bundesrates" in die letzte Zeile vor das Wort "verordnet" zu setzen.

#### Begründung:

Da ein Teil der Vorschriften der Verordnung der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ist die gesamte Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG zustimmungsbedürftig ohne Rücksicht darauf, daß bei einzelnen Regelungen bei gesondertem Erlaß eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich gewesen wäre (vgl. BR-Drucksache 97/84 - Beschluß -).

**B**

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,  
der Finanzausschuß und  
der Ausschuß für Kulturfragen  
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80  
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.